

Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch
Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde
Band: 128 (2008)

Artikel: Die Zürcher Aufklärung : Johann Jakob Bodmer (1698-1783) und sein Kreis
Autor: Mahlmann-Bauer, Barbara / Lütteken, Anett
Kapitel: 10: Geschichtsschreibung in patriotischer Absicht : zu Bodmers moralisch-politischem Erziehungsprogramm
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-985154>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Geschichtsschreibung in patriotischer Absicht. Zu Bodmers moralisch-politischem Erziehungs- programm

Von Jesko Reiling

Am 15. März 1775 gab Bodmer nach 50-jähriger Amtszeit als Professor für vaterländische Geschichte und Politik am Collegium Carolinum seinen Abschied. In seiner Rede dankte er der «gnädigen Hohen Oberkeit» mit der «schuldigen Ehrfurcht und tiefsten Dankbezeugung für die gnädige Nachsicht, Beschützung und Unterstützung, so Hochdieselben mir in der Bedienung meines Lehramtes landesväterlich haben angedeihen lassen», und zeigte sich erfreut, dass in seinem Schüler Johann Heinrich Füssli (1745–1832) ein würdiger Amtsnachfolger gefunden worden war:¹

«Ich werde dieses Ammt [sic] mit dem Vergnügen und mit der Zufriedenheit, mit welcher ich allemal die Litteratur überhaupt und besonders die so sehr nützlichen politische und helvetischhistorischen Studien befördert[,] blühend und erkannt gesehen habe, in die Hände eines geschickten und ehrwürdigen Mannes übertragen [sic] sehen, und meine letzten Wünsche in meine Leben, in welchem mir nichts als Wünsche und Gebete übrig bleiben, werden zu Gott seyn, daß er uns aus dieser helvetischen Schule Männer hervorgehen lasse, welche Hoffnung erwecken, daß sie in die Fußstapfen ihrer Ahnen, Väter und Oncles treten [sic] und als würdige Nachfolger derselben die wehrte liebe Eidsgenossenschaft, unser Allgemeines, und die theure Stadt Zürich, unser näheres Vatterland, unter der Vorsorge der Göttlichen Fürsorge in dem Flor, der Ruhe und dem Wolstand bis auf viele Jahrhunderte hinaus erhalten helfen, in welcher Glückseligkeit dasselbe dieses letzte Jahrhundert durch mittelst der leütseligen, menschenliebenden, gerechten, sanften und, so wahrhaftig klugen Regierung Eurern Meiner Theuersten Herren und Väter lauter selige ruhige Tage über sich hat auf und nieder gehen gesehen.»²

¹ StAZH (Staatsarchiv Zürich), E I, 16.1.

² StAZH, E I, 16.1.

Der sentimentale, friedvolle und versöhnliche Ton von Bodmers Abschiedsrede lässt beinahe vergessen, dass Bodmers Amtsantritt unter eher «ungünstigen» Verhältnissen erfolgt war und es vor allem Bodmers Verdienst darstellt, dass die «so sehr nützlichen» Fächer Politik und Geschichte «zur Blüte» gelangten. Als Bodmer die Professur, die erst 1713 durch ein Legat des Grüninger Landvogts Johann Rudolf Hess (1646–1695) eingerichtet worden war, 1725 zunächst vertretungsweise, seit 1730 dann hauptamtlich übernommen hatte, hatten die beiden Fächer im Curriculum des Carolinums nur eine marginale Bedeutung. Ihr Besuch war für die Studenten fakultativ. Folglich hatte Bodmer in den ersten Jahren seiner Vorlesungstätigkeit nur wenige Hörer, obwohl seine Vorlesungen auch den sogenannten «politici» offenstanden, d. h. jungen Männern, die keine geistliche, sondern eine weltliche Karriere als Kaufleute o. ä. anstrebten. 1738 setzte Bodmer durch, dass der Besuch seiner Vorlesungen für die beiden unteren Klassen des Collegium Carolinum obligatorisch wurde. Wenige Jahre zuvor hatte sich Bodmer auch innerhalb der Hierarchie der Professorenschaft seine Anerkennung erstritten und durfte von da an bei offiziellen Anlässen in der Sitzhierarchie gemäss seinem Alter Platz nehmen und musste nicht mehr wie früher als eher belächelter, denn geschätzter Professor eines kleinen «Orchideenfaches» am Rande sitzen.³

³ Vgl. zum Zürcher Schulwesen im 18. Jahrhundert den Beitrag von Hanspeter Marti in diesem Band sowie: Hans Nabholz, *Zürichs Höhere Schulen von der Reformation bis zur Gründung der Universität, 1525–1833*. In: *Die Universität Zürich 1833–1933 und ihre Vorläufer. Festschrift zur Jahrhundertfeier*. Bearbeitet von Ernst Gagliardi, Hans Nabholz, Jean Strohl. Zürich 1938, S. 3–164, insbes.: S. 59–110; Friedrich Haag, *Die Entstehung der Zürcher Schulordnung von 1716 und ihr Schicksal bis auf Pestalozzis Zeit*. Berlin 1910 (= Beiträge zur Geschichte der Erziehung und des Unterrichts in der Schweiz, 20); Thomas Maissen, *Das Zürcher Schulwesen in der Frühen Neuzeit*. In: Jonas Flöter, Günther Wartenberg (Hg.), *Die sächsischen Fürsten- und Landesschulen. Interaktion von lutherisch-humanistischem Erziehungsideal und Eliten-Bildung*. Leipzig 2004 (= Schriften zur Sächsischen Geschichte und Volkskunde, 9), S. 215–231.

Als dritter Inhaber der Geschichts- und Politikprofessur wertete Bodmer aber nicht nur seine Fächer innerhalb des Curriculums auf⁴, sondern verschaffte ihnen auch ausserhalb des Hörsaals Resonanz. Angeregt durch Bodmers Unterricht wurde ein Teil von Bodmers Studenten politisch aktiv und äusserte öffentlich Kritik an korrupten Zürcher Staatsbeamten, was grosses Aufsehen erregte (vgl. hierzu weiter unten). Hinter diesen politisch «aufmüpfigen» jungen Männern vermuteten die Zürcher Bodmer als treibende Kraft, wie Bodmer zehn Jahre vor seiner Emeritierung an seinen langjährigen Freund und Altstetter Pfarrer Johann Heinrich Schinz (1726–1788) berichtete:

«Ich bin eben nicht en odeur de sainteté politique; und ich muß oft [K]lagen über den Mißbrauch der Freiheit hören, die man mit einer miene vorträgt, die mir sagt, daß es mir gelte. Vornehmlich beschuldigt man die jungen Leute einer praesumptio die sich bald bis auf ungehorsam [sic] und widersetzlichkeit [sic] erstrecken [sic] werde; und das haben die jungen Leite von mir eingesogen. [...] Ich glaube[,] daß man mich nur aus Höflichkeit ruhig läßt, und in der Hoffnung, daß ich ohne dies bald werde von ihnen weggenommen werden.»⁵

Nachdem Bodmer zu Beginn seiner Lehrtätigkeit kaum Hörer fand, war er 40 Jahre später (in den Augen seiner Zürcher Zeitgenossen) zu einem politisch «gefährlichen», weil die Jugend verführenden Lehrer avanciert. Und damit hatte er eigentlich erreicht, was ihm stets vorschwebte: politisch interessierte und engagierte Bürger zu erziehen – oder wie er es in seiner Abschiedsrede formulierte: Männer aus der Schule hervorgehen zu lassen, die sich um das Wohlergehen des näheren (Zürich) und fernerer Vaterlands (die ganze Eidgenossenschaft) besorgt zeigen. Geschichtsunterricht war für Bodmer keine Angelegenheit, mit der man sich nur im Hörsaal beschäftigen sollte, Geschichte hatte für Bodmer immer einen direkten Bezug zur eigenen zeitgenössischen Gesellschaft.

⁴ Bodmers Vorgänger, David Hottinger und Hans Balthasar Bullinger, verliessen die Professur freiwillig nach jeweils fünf Jahren; vgl. Nabholz, *Zürichs Höhere Schulen von der Reformation bis zur Gründung der Universität*, S. 71.

⁵ Brief Bodmer an Schinz, 1765 (ohne genaueres Datum), zit. nach Josephine Zehnder-Stadlin, *Pestalozzi. Idee und Macht der menschlichen Entwicklung* [sic]. Gotha 1875, S. 710.

Der Bürger als Patriot

Bodmers Geschichtsverständnis gründet dabei in der Auffassung, dass jeder Mensch eine kreatürliche Neigung zu seinem Vaterland hat: Als Mensch, so Bodmer in seiner 1739 veröffentlichten *Geschichte des Regiments der Stadt Zürich bis auf die Einführung der Zünfte*, lebe man in einer bestimmten Stadt oder in einer bestimmten Region, für die man «aus Gewohnheit, weil wir darinn gebohren werden, darauf stehen, treten und gehen, weil es uns zugehöret, und nach unserer Einbildung ein Stück von uns ausmachtet», Liebe empfindet.⁶ Man liebt sein Vaterland also nicht, weil es besondere kulturelle oder politische Eigenschaften oder Verdienste vorzuweisen hätte, man liebt es auch nicht, weil die eigene Familie schon über Generationen hinweg in ihm wohnt, sondern man liebt es gewissermassen «einfach so», weil man selbst in ihm wohnt. Und da alle dieses Gefühl haben, hat die Vaterlandsliebe für die Gesellschaft einen grossen Nutzen: «Sie verbindet die Gemüther aller Einwohner eines gantzen Lands durch dieses dünne aber starcke Band zusammen. Sie bringet [...] die Leute in Bewegung, daß sie um des Vaterlands willen manche schwere Arbeit verdauen.»⁷ Die so verstandene Vaterlandsliebe bewirkt nach Bodmers Verständnis also, dass jeder Bürger zu einem Patrioten wird, der, so Bodmer, «aus Erkenntnis der Nothwendigkeit / daß die Ordnung in der menschlichen Gesellschaft beyzubehalten seye / sich den Satzungen seines Vaterlandes willig unterwirfft / dessen Nutzen nach seinem Vermögen / seiner Gelahrtheit / und seinen andern Umständen

⁶ Bodmer, *Geschichte des Regiments der Stadt Zürich bis auf die Einführung der Zünfte*. In: *Historische und Critische Beyträge zu der Historie der Eidsgenossen, Bestehend in Urkunden, Zeugnissen und Untersuchungen, auch gantzen historischen Werckgen, grösten Theils aus authentischen Handschriften genommen, und zu mehrerer Beglaubung und Erklärung der vornehmsten Geschichten, vornehmlich mit Absicht auf das grosse Werk Hrn. Jacob Lauffers zusammengetragen. Erster Theil*. Zürich, verlegt Conrad Orell und Comp. 1739, S. 5. Die vier Teile der *Historischen und Critischen Beyträge* gab Bodmer als Zusatzbände zu Lauffers *Genauer und umständlicher Beschreibung helvetischer Geschichte*, die Bodmer seinem Unterricht am Carolinum zugrunde legte (vgl. den Beitrag von Hanspeter Marti in diesem Band), heraus.

⁷ Bodmer, *Geschichte des Regiments der Stadt Zürich*, S. 4.

zu befördern; Hingegen alles / davon demselben Schaden zufließen mögte / abzuwenden geflissen ist.»⁸

Da in einer «Aristodemocratie», die Zürich im 18. Jahrhundert nach Ansicht vieler Zeitgenossen verkörperte⁹, jeder Bürger – zumindest theoretisch – in den Grossen oder Kleinen Rat gewählt werden konnte¹⁰, muss für Bodmer jeder Bürger auch ein entsprechendes Wissen über Gesetze, Rechte und Pflichten eines jeden Standes besitzen. Erst mit diesem Wissen kann er den Anforderungen der politischen Ämter auch gerecht werden.¹¹ Vermittelt wird ihm dies durch das Studium von Geschichte und Politik. Aus dieser Perspektive wird somit auch verständlich, warum sich Bodmer für ein Obligatorium seiner Fächer bemühte: er verstand sie als grundlegenden Unterricht für jeden Bürger.¹²

⁸ Bodmer, *Anklagung Des verderbten Geschmacks, Oder Critische Anmerkungen Über Den Hamburgischen PATRIOTEN, Und Die Hallischen TADLERINNEN*. Frankfurt und Leipzig 1728, S. 28. – Bodmers Bestimmung des Patrioten entspricht dem allgemeinen Sprachgebrauch des 18. Jahrhunderts, vgl. hierzu Rudolf Vierhaus, «Patriotismus» – Begriff und Realität einer moralisch-politischen Haltung. In: Ders., *Deutschland im 18. Jahrhundert. Politische Verfassung, soziales Gefüge, geistige Bewegungen*. Göttingen 1987, S. 96–109.

⁹ Vgl. Thomas Maissen, *Die Geburt der Republic. Staatsverständnis und Repräsentation der frühneuzeitlichen Eidgenossenschaft*. Göttingen 2006 (= Historische Semantik, 4), S. 395.

¹⁰ Vgl. zur Verfassung von Zürich im 18. Jahrhundert: Werner Zimmermann, *Verfassung und politische Bewegungen*. In: Hans Wysling (Hg.), *Zürich im 18. Jahrhundert*. Zürich 1983, S. 9–34.

¹¹ Vgl. Bodmer, *Empfehlungs=Schrift*. In: *Historische und Critische Beyträge zu der Historie der Eidgenossen, Bestehend in Urkunden, Zeugnissen und Untersuchungen, auch gantzen historischen Wercken, grösten Theils aus authentischen Handschriften genommen, und zu mehrerer Beglaubung und Erklärung der vornehmsten Geschichten, vornehmlich mit Absicht auf das grosse Werk Hrn. Jacob Lauffers zusammengetragen. Erster Theil*. Zürich, verlegt Conrad Orell und Comp. 1739. unpag.

¹² Vgl. hierzu auch meine Dissertation: *Die Genese der idealen Gesellschaft. Studien zum literarischen Werk von Johann Jakob Bodmer* (in Vorbereitung). – Bodmer betont in seiner *Geschichte des Regiments der Stadt Zürich* ausdrücklich, dass er sie aus Liebe zum Vaterland verfasst habe; vgl. Bodmer, *Geschichte des Regiments*, S. 5. Die seit Mitte des 18. Jahrhunderts aufkommende patriotische Bewegung schrieb der Historiographie eine ähnlich fundamentale Bedeutung zu. *Schluss der Anm. 12 siehe folgende Seite*

Geprägt von der Vorstellung, dass sich jeder Bürger aktiv am Regierungsgeschehen beteiligt bzw. beteiligen sollte, ist auch Bodmers *Geschichte des Regiments der Stadt Zürich*, in der Bodmer die Entstehung der Stadt Zürich und ihrer Verfassung bis ins 14. Jahrhundert hinein nachzeichnet. Dabei entwirft er das Bild eines Volkes, das sich aus der Sklaverei und Unterdrückung durch alemannische und fränkische Völker und Herrscher allmählich seine Freiheit «erkämpft», wobei es das nicht in erster Linie mit Waffengewalt, sondern vielmehr durch politisch kluges Handeln erreicht.¹³ Die Gründe für den erfolgreichen Verlauf dieser Bemühungen sind für Bodmer aber nicht nur die Bündnispolitik, mit der sich Zürich vor äusseren Feinden zu schützen wusste, sondern auch die aktive Partizipation der Bürger am Regiment:

«Das Aufnehmen und die Vergrösserung der Stadt entstuhnd theils von den innerlichen Anstalten, von der Einrichtung des Raths, von seiner Abwechslung, und Bande mit der Bürgerschaft, von dem Freyheit=begierigen Geist der Bürger und dergleichen Ursachen [...]; theils von den äusserlichen Umständen, in welchen die Stadt gegen ihren benachbarten und in Ansehung aller obern deutschen Lande begriffen war.»¹⁴

Insbesondere im 13. Jahrhundert sieht Bodmer «das Regiment der Bürgerschaft so wohl gestaltet», dass er diesem das «Aufnehmen der Freyheit» zuschreibt und es ausführlicher vorstellt.¹⁵ Besonders hebt Bodmer hervor, dass der aus zwölf Personen zusammengesetzte Rat, der die Regierungsgeschäfte ausübte, von allen Bürgern zunächst für

Durch das Studium der Geschichte sollte nicht nur die eigene freiheitliche, republikanische Tradition erkannt werden, sondern auch politisch tugendhafte Verhaltensweisen der Vorfahren zum Massstab und Vorbild des eigenen Verhaltens genommen werden; vgl. hierzu (auch mit Blick auf Bodmer): Ernst Wessendorf, *Geschichtsschreibung für Volk und Schulen in der alten Eidgenossenschaft. Ein Beitrag zur Geschichte der schweizerischen Historiographie im 18. Jahrhundert*. Basel, Stuttgart 1962 (= Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, 84), S. 62–91. Simone Zurbuchen, *Patriotismus und Kosmopolitismus. Die Schweizer Aufklärung zwischen Tradition und Moderne*. Zürich 2003, S. 71–97.

¹³ Vgl. hierzu ausführlicher: Hans Rudolf Merkel, *Demokratie und Aristokratie in der schweizerischen Geschichtsschreibung des 18. Jahrhunderts*. Basel, Stuttgart 1957 (= Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, 65), S. 41–49.

¹⁴ Bodmer, *Geschichte des Regiments der Stadt Zürich*, S. 105.

¹⁵ Bodmer, *Geschichte des Regiments der Stadt Zürich*, S. 91.

eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt wurde und nach Ablauf dieser Zeit entweder erneut gewählt oder aber auch abgesetzt werden konnte: «Ein jeder Bürger hatte da seine Stimme.»¹⁶ Zudem konnten die Ratsherren auch «aus allen Bürgern ohne Unterscheid» gewählt werden; das mittelalterliche Zürich erweist sich also in Bodmers Schilderung als Demokratie:

«Das Wesen, Ansehen und die Gewalt des Rathes floß von den Bürgern, und stuhnd inner den Gräntzen, welche sie unter einander bestimmt hatten. Wenn wichtige Fälle vorfielen, welche auf einmahl einer gesammten Gemeinde zu Nutzen oder Schaden hinaus schlagen konnten, mußte die gantze Bürgerschafft versammelt werden, einen Schluß darüber abzufassen.»¹⁷

Man erkenne leicht, so schliesst Bodmer seine Ausführungen und bringt damit seine eigene politische Überzeugung zum Ausdruck, dass es «den Urhebern dieses Regiments an politischer Schlaueit nicht gemangelt» habe.¹⁸ Leider sei dann die «Herrsch=Sucht» bei den Ratsherren ausgebrochen und sie hätten sich «alleine zum Befehlen», das Volk aber nur «zum Gehorsam gebohren» angesehen¹⁹, wodurch die demokratische Ordnung «zu Fall» kam.²⁰ Rudolf Brun (um 1300–1360) gelang es in der Zunftrevolution vom Juni 1336 eine neue Zürcher Verfassung zu etablieren, in der die verfassungsgemässe Beteiligung des «gemeinen Mannes» an der Zürcher Regierung festgeschrieben wurde.²¹ Auch wenn Brun selbst von «Herrsch-Sucht» angetrieben

¹⁶ Bodmer, *Geschichte des Regiments der Stadt Zürich*, S. 95.

¹⁷ Bodmer, *Geschichte des Regiments der Stadt Zürich*, S. 100. – Merkel betont hierbei, dass «Bodmers Verehrung» den «Landsgemeindedemokratien» gelte, vgl. Merkel, *Demokratie und Aristokratie*, S. 48f.

¹⁸ Bodmer, *Geschichte des Regiments der Stadt Zürich*, S. 104. In seinem Nekrolog auf Bodmer hebt Johann Rudolf Schinz Bodmers Wertschätzung der Demokratie ebenfalls hervor: «Von der Freyheit des Menschen und Bürgers zu reden, sie zu befördern, ihre verlohrenen Rechte zu unterstützen, war sein Lieblings=Discours. Für die Demokratie hatte er eine vorzügliche Hochachtung [...]» Johann Rudolf Schinz, *Was Bodmer seinem Zürich gewesen. Für Ungelehrte von einem Ungelehrten*. 1783, S. 8.

¹⁹ Bodmer, *Geschichte des Regiments der Stadt Zürich*, S. 106.

²⁰ Vgl. Bodmer, *Geschichte des Regiments der Stadt Zürich*, S. 107.

²¹ Bodmer, *Geschichte des Regiments der Stadt Zürich*, S. 110. Vgl. auch: *Kleine Zürcher Verfassungsgeschichte 1218–2000*. Herausgegeben vom Staatsarchiv des Kantons Zürich im Auftrag der Direktion der Justiz und des Innern; Konzept und Redaktion: Meinrad Suter. Zürich 2000, S. 13–37.

war, wie Bodmer kritisiert, und sich in dem *Ersten Geschwornen Brief* das Amt des ersten Zürcher Bürgermeisters auf Lebzeiten zusicherte, so anerkennt Bodmer doch Bruns Leistung, vom Kaiser Ludwig IV. (1282–1347) die offizielle Anerkennung der neuen Verfassung erwirkt zu haben.²² Das wichtige Dokument der Zürcher Verfassungsgeschichte – die Grundzüge des *Ersten Geschwornen Briefs* (wie das Bürgermeisteramt oder die politischen Zünfte) hatten bis 1798 Bestand – veröffentlichte Bodmer 1741 in der *Helvetischen Bibliothek*.²³

Kritische Erörterungen der Zürcher Verhältnisse

Die Aufarbeitung historischer Quellen, wie sie Bodmer in seiner *Geschichte des Regiments der Stadt Zürich* geleistet hatte, war auch ein wesentliches Arbeitsfeld der von Bodmer 1762 gegründeten Helvetisch-vaterländischen Gesellschaft zur Gerwi. In ihr versammelten sich einmal pro Woche unter Bodmers Leitung ca. 30 ehemalige und gegenwärtige Studenten Bodmers, um durch eigene Quellen- und Archivforschungen die Geschichte der Schweiz gründlich zu studieren und über politische Fragen zu debattieren.²⁴ Das Studium der eidgenössischen Geschichte erfolgte dabei in der Absicht, die «vollständige Reihe der Veränderungen der Einwohner, Gesetze und Sitten des Vaterlandes» zu analysieren und die «Gesetze und Gebräuche in dem

²² Vgl. Bodmer, *Geschichte des Regiments der Stadt Zürich*, S. 108–112.

²³ Vgl. *Copia Der Gerichten und des ersten Geschwornen Briefs zu Zürich, Bey Kayser Ludwig des Vierten Zeiten durch Hrn. Rudolph Brun den ersten Burgermeister aufgerichtet*. In: *Helvetische Bibliothek, Bestehend in Historischen, Politischen und Critischen Beyträgen zu den Geschichten des Schweitzerlandes. Sechstes Stück*. Zürich, Bey Conrad Orell und Comp. 1741. In diesem Band finden sich auch die zwei nächsten *Geschwornen Briefe* (*Copia eines anderen Geschwornen Briefs, 1393* und *Copia des dritten geschwornen Briefs, 1498*).

²⁴ Die Mitgliederzahl lässt sich nicht genau bestimmen, da kein Mitgliederverzeichnis überliefert ist. Die überlieferten Manuskripte der Gesellschaft zeigen jedoch, dass die Mitglieder aus zwei Schülergenerationen von Bodmer stammen: Diejenigen mit Geburtsjahrgängen nach 1720 besuchten in den dreissiger und vierziger Jahren das Carolinum; die zweite Generation der nach 1740 Geborenen war in den fünfziger und sechziger Jahren am Carolinum. Vgl. zu den nachweisbaren Mitgliedern: Emil Erne, *Die schweizerischen Sozietäten. Lexikalische Darstellung der Reformgesellschaften des 18. Jahrhunderts in der Schweiz*. Zürich 1988, S. 105–110, insbes. S. 106. Rolf Graber, *Bürgerliche Öffentlichkeit und spätabolutistischer Staat: Sozietätenbewegung und Konfliktkonjunktur in Zürich, 1746–1780*. Zürich 1993, S. 72–75 und S. 188 (Anm. 24).

grauen Alterthum auf[zu]spüren; ihren Geist von der abentheuerlichen Tracht des Buchstabens [zu] entkleiden, die Theorie der Verfassungen durch den Genius ihres Zeitalters [zu] retten und die Abweichungen mit Weisheit [zu] beurtheilen.»²⁵ Bodmer hatte dazu einen Plan ausgearbeitet, der die Geschichte der Schweiz, vom 10. Jahrhundert an bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts, in insgesamt zwölf «Zeitpunkte» mit je drei Abschnitten unterteilte. Zu den jeweiligen Zeitpunkten mussten die Gesellschaftsmitglieder Vorträge halten und sich dabei, gemäss Bodmers Vorgaben, insbesondere auf Fragen des Rechts und der Gesetze sowie auf die Staatsbündnisse konzentrieren. So lautete etwa die Aufgabenstellung für den zweiten Zeitpunkt:

«Zweiter Zeitpunkt.

Die Grundlegung der Eidgenossenschaft durch die Verbindung der drey Länder [im Jahre 1291; J.R.], bis zu dem Beytritt der Stadt Zürich in die Verbindung [im Jahre 1351; J.R.].

Abschnitte.

I. Rechte des Hauses Habsburg disseits des Rheins. [...]

II. Von der Aufsezung der Östreichischen Landvögten und dem Aufstand der III. Länder gegen [s]ie. Ihre Verbindung.

III. Von Östreichs Unternehmungen [s]ie mit Kriegsmacht zu bezwingen.»²⁶

Diese Studien führten damit ein Programm fort, das Bodmer und Breitinger bereits in der Helvetischen Gesellschaft begonnen hatten²⁷; verstärkt ging es in der Gerwi-Gesellschaft allerdings auch um Reflexion und Diskussion politischer Themen, die Bodmer in seinem Unterricht am Carolinum wohl nicht führen konnte. Im Rückgriff auf aktuelle Theorien der politischen Philosophie, wie etwa

²⁵ Referat von Johann Heinrich Füssli (1745–1832) über die Arbeiten der Gerwi-Gesellschaft (1771), zit. nach Zehnder-Stadlin, *Pestalozzi. Idee und Macht der menschlichen Entwicklung*, S. 130. Zehnder-Stadlin schreibt das Referat irrtümlich der Schuhmacher-Gesellschaft zu.

²⁶ *Eintheilung der Schweizerischen Geschichten*, Stadtbibliothek Zürich, Ms Bodmer 37.4, II, fol 49,1. Ein Teil der gehaltenen Referate findet sich noch in Bodmers Nachlass (Stadtbibliothek Zürich, Ms Bodmer 37.4 und auch Ms G 217 ff).

²⁷ Bodmer und Breitinger gründeten 1727 die Helvetische Gesellschaft, die bis 1746 Bestand hatte; vgl. hierzu Erne, *Die schweizerischen Sozietäten*, S. 101–104. Kurt Büchi, *Historisch-politische Gesellschaften in Zürich 1730–1830*. In: 163. *Neujahrsblatt der Hilfsgesellschaft in Zürich auf das Jahr 1963*. Zürich 1963, S. 5 f.

Montesquieu's *De l'Esprit des Lois* (1748)²⁸, erörterten die Mitglieder intensiv den zeitgenössischen Zustand ihrer Stadtrepublik und fragten sich etwa: «1. Wie solten in einem Staat, wie der unsrige ist, Handel-schafth, Ackerbau, Handwerk[,] Künste einander untergeordnet seyn. 2. Ist eine Censur Ordnung in einem wohl Policierten Staat nöthig. 3. Welches sind unsere Staatsgrundsätze, nach dem Sinn, in welchem Montesquieu dieses Wort nihmt [sic]. 4. Woran erkennt man die Nei-gung der Aristodemocratie zur Oligarchie. 5. Müssen die Töchteren auch dem Geist der Staatsverfassung gemäß erzogen werden.»²⁹ Durch den Vergleich von theoretisch möglichem Ideal und den konkreten Zürcher Verhältnissen versuchten die Mitglieder, notwendige Er-neuerungen der bestehenden Ordnung zu bestimmen.³⁰ Für Aussen-stehende wirkte dieses kritische Raisonement über die Zürcher Gesellschaft «verdächtig» und gefährlich (vgl. oben: Bodmers Brief an Schinz), insbesondere auch, weil sich einige der jungen Patrioten aus der zweiten Schüलगeneration Bodmers nicht mit der Diskussion über Verbesserungsmöglichkeiten begnügten, sondern sie auch in die Tat umzusetzen suchten. Bis 1765 gab es in Zürich drei Fälle, in denen junge Zürcher einzelne Regierungs- und Kirchenvertreter öffentlich kritisierten und deren Fehlverhalten anprangerten: Im sogenannten

²⁸ Füsslis Rede vom zu entdeckenden «Geist» der eidgenössischen Gesetze und Verfassungen (vgl. oben) verrät den grossen Einfluss von Montesquieu's Werk auf Bodmer; in Analogie zum *Esprit des Lois* bemühte sich die Gerwi-Gesellschaft darum, den (zeitlosen) Geist der eidgenössischen Verfassung und Kultur zu erarbeiten.

²⁹ *Problemata vom 10ten Marzen A. 1769*, Stadtbibliothek Zürich, Ms Bodmer 37.4, II, fol 54. Gustav Tobler listet weitere Diskussionsthemen auf: vgl. Tobler, *J.J. Bodmer als Geschichtschreiber*. In: Neujahrsblatt herausgegeben von der Stadtbibliothek in Zürich auf das Jahr 1891, S. 46.

³⁰ Auch Rousseaus Ideen trug man sich in der Gerwi-Gesellschaft vor; vgl. etwa zur (begeisterten) Rezeption von Rousseaus zweitem Discours: Francis Cheneval, *The Reception of Rousseau's Political Thought by Zurich's «Patriots»*. In: Michael Böhler; Etienne Hofmann; Peter H. Reill et al. (Hg.), *Republikanische Tugend. Ausbildung eines Schweizer Nationalbewusstseins und Erziehung eines neuen Bürgers. Contribution à une nouvelle approche des Lumières helvétiques. Actes du 16^e Colloque de l'Académie suisse des sciences humaines et sociales*. Genève 2000 (= *Travaux sur la Suisse des Lumières*, 2), S. 425–445. Vgl. allgemein zur Beziehung der Zürcher zu Rousseau: Leonore Speerli, *Rousseau und Zürich. Vom Erscheinen des ersten Discours bis zum Ausbruch der Revolution in Frankreich*. Brugg 1941.

Grebel-Handel von 1762 klagten Johann Caspar Lavater (1741–1801) und Johann Heinrich Füssli (1741–1825, der spätere berühmte Maler) in einer gedruckten und in einer Nacht- und Nebelaktion verteilten Schrift den Grüninger Landvogt Felix Grebel wegen korrupter Amtsführung an. Unrechtmässige Bereicherung warf der ehemalige Theologie-Student Vögeli auch 1764 dem Zunftmeister Brunner vor, der daraufhin aus Angst vor Übergriffen zeitweise die Stadt verliess, weil er das Geld aber zurückzahlte, einer Strafe entging. Nicht nur liederliche Amtsführung, sondern auch ein ebensolcher Lebenswandel wurde dem Dättliker Pfarrer Hottinger 1765 vorgeworfen, der daraufhin sein Pfarramt zumindest vorübergehend niederlegen musste.³¹ Allerdings war an diesen Ereignissen nur ein (verbürgtes) Mitglied der Gerwi-Gesellschaft beteiligt³², von einem direkten agitatorischen Einfluss Bodmers auf die politische Jugendbewegung der 1760er-Jahre in Zürich kann somit nicht gesprochen werden, wohl aber von einem ideellen.³³

³¹ Vgl. hierzu ausführlicher: Graber, *Bürgerliche Öffentlichkeit und spätabsolutistischer Staat*, S. 82 ff. Zimmermann, *Verfassung und politische Bewegungen*, S. 22 ff.

³² Johann Rudolf Schinz (1745–1790) war am Hottinger-Handel beteiligt. Lavater und Füssli waren Mitglieder der Historisch-politischen Gesellschaft zu Schuhmachern, die sich ohne Beteiligung Bodmers 1762 formiert hatte und sich 1764 wieder auflöste. Vgl. zu den Schuhmachern neben Graber, *Bürgerliche Öffentlichkeit und spätabsolutistischer Staat*, zuletzt: Daniel Tröhler, *Poetik und Politik: Bodmers Lehre der Exempel und die radikal-politische Jugendbewegung in Zürich nach 1760*. In: *Bodmer und Breitinger im Netzwerk der europäischen Aufklärung. Akten der Zürcher Tagung (September 2006)*. Voraussichtlich Göttingen 2007 [in Vorbereitung]. Der Präsident der Schuhmacher-Sozietät, Christoph Heinrich Müller (1740–1807), verfasste zu Beginn des Jahres 1767 das sogenannte *Bauerngespräch*, in dem er das Verhalten der Zürcher Regierung angesichts der politischen Unruhen in Genf kritisierte. Müller konnte sich dem Zugriff der Regierung entziehen, indem er die Flucht ergriff; vgl. hierzu neben Graber, *Bürgerliche Öffentlichkeit und spätabsolutistischer Staat*, auch: Bettina Volz-Tobler, *Rebellion im Namen der Tugend. «Der Erinnerer» – eine Moralische Wochenschrift, Zürich 1765–1767*. Zürich 1997, S. 265 ff. Über Vögelins Mitgliedschaft bei einer der beiden (oder einer anderen der Zürcher) Sozietäten ist nichts bekannt.

³³ Alle «Ankläger» gehörten zur Generation der nach 1740 Geborenen und besuchten auch etwa zeitgleich das Carolinum; sie kannten sich also wohl nicht nur untereinander (die durchschnittliche Schüleranzahl am Carolinum betrug im 18. Jahrhundert etwas mehr als insgesamt 70 Schüler pro Jahr), sondern waren auch mit Bodmer und seinen Ansichten bekannt.

Patriotische Kinder- und Töchtererziehung

Bodmer bemühte sich aber nicht nur, junge Zürcher Männer zur patriotischen Gesinnung zu erziehen, sondern war auch stets bestrebt, den Zürcher Kindern und Töchtern eine sittliche Erziehung zukommen zu lassen, was sich u. a. in seiner jahrzehntelangen Herausgebertätigkeit der Neujahrsblätter manifestierte.³⁴ Zusammen mit Breitinger war er 1722 das erste Mal an der Abgabe des Neujahrsblatts der Bürgerbibliothek beteiligt und setzte so ein Thema praktisch in die Tat um, über das er und Breitinger zeitgleich in ihrer moralischen Wochenschrift, den *Discoursen der Mahlern*, reflektieren: die Kindererziehung.

Kindererziehung, so schreibt Breitinger im 9. Discours von 1722, sei das «Fundament eines Staates», denn Kinder seien die zukünftigen «politischen Vätter des Landes, welche für das Wolseyn eines jeden ins besonder[s], und der gantzen Gemein[d]e wachen».³⁵ Durch schlechte Erziehung könnten den Kindern lasterhafte Leidenschaften wie «Ehrgeitz, Geld=Begierde, Vermessenheit, Neid, Unverschamtheit usw.»³⁶ anezogen und sie somit zu «schwachen, störrischen, eigensinnigen, neidischen und ungehorsamen» Menschen gebildet werden³⁷, wodurch «manches tüchtiges Glied eines Staates unnütz gemachet und zu Grund gerichtet» werde.³⁸ Im Hinblick auf ein gut funktionierendes Staatswesen kommt also nicht nur der Bildung von patriotisch gesinnten Bürgern eine wichtige Rolle zu, sondern bereits der Auferziehung der Kinder; während Bodmer und Breitinger in den *Discoursen der Mahlern* dem lasterhaften Lebenswandel der Erwachsenen entgegenzuwirken

³⁴ Die Neujahrsblätter richteten sich an Kinder bis zum Alter von etwa 12 Jahren und wurden jeweils am zweiten Neujahrstag den Kindern gegen ein kleines Entgelt ausgeteilt. Vgl. zur Tradition der Zürcher Neujahrsblätter: Yvonne Boerlin-Brodbeck, *Die Neujahrsblätter als Bildträger*, in: *Alte Löcher – neue Blicke, Zürich im 18. Jahrhundert*, hg. v. Helmuth Holzhey, Simone Zurbuchen. Zürich 1997, S. 113–125. Elisabeth Wissler, *Zur Geschichte der Neujahrsblätter der Stadtbibliothek Zürich, Die Sammlung der archivalischen Quellen und ihre Auswertung*. Diplomarbeit Zürich Ms. 1955. Vgl. auch den Beitrag von Edgar Bierende in diesem Band.

³⁵ Breitinger, 9. *Discours*, *Dritter Theil 1722*. In: *Bodmer; Breitinger: Discourse der Mahlern. Vier Teile in einem Band* [Faksimileausgabe]. Hildesheim 1969, S. 71 f.

³⁶ Breitinger, 9. *Discours*, *Dritter Theil 1722*, S. 69.

³⁷ Breitinger, 9. *Discours*, *Dritter Theil 1722*, S. 66.

³⁸ Breitinger, 9. *Discours*, *Dritter Theil 1722*, S. 72.

suchten, liessen sie mit den Neujahrsblättern den Kindern eine moralisch gute Erziehung zukommen.

Bodmer war in der Zeit von 1729 bis 1758 einer der drei bis sieben ehrenamtlichen «Verordneten zum Neujahrskupfer», deren Aufgabe es war, «Format, Thema, Ausführung, Künstler, Verfasser, Auflage und Preis» des Neujahrsblatts zu bestimmen.³⁹ 1730 unterbreitete er dem Convent der Bibliotheksgesellschaft «Vorschläge von Materien zu Neujahrs=stücken» und zählte vier mögliche Themenbereiche für zukünftige Neujahrsblätter auf, die sich unter die Oberbegriffe «Geschichte und Moral» fassen lassen. Da die Neujahrsblätter bis 1730 vor allem kriegerische Ereignisse aus der Schweizer Geschichte darboten, schlägt Bodmer vor, diese Tradition beizubehalten und künftig bislang noch nicht verwendete Episoden aufzunehmen, gleichzeitig aber auch «rühmliche Friedens=oder Civil=verrichtungen», wie etwa das Festsetzen von Regimentsordnungen oder das Abschliessen von Bündnissen, zu berücksichtigen; zudem solle auch die Geschichte der Stadt Zürich ausführlicher beachtet werden. Der zweite Bereich umfasst Emblemata, d.h. aus Bildern und Texten geschickt und sinnreich kombinierte Darstellungen der «wichtigsten moralischen, politische[n] und anderer [W]ahrheiten, Maximen und [L]ebensregeln»; dazu könne man auch Gleichnisse aus der Bibel verwenden, wie es in früheren Neujahrsblättern bereits der Fall war. Drittens könne man auch eine Serie von Blättern machen, die jeweils die «vornemste» Geschichte aus einem Buch der Bibel aufgreift und darstellt. Und viertens schliesslich schlägt Bodmer vor, berühmte Schweizer Persönlichkeiten, die sich in Kriegs- und Friedenszeiten ausgezeichnet haben, zu porträtieren.⁴⁰

Die Nähe von Bodmers Neujahrsblätter-Katalog zu seinem sonstigen Schaffen ist, nach den bisherigen Ausführungen, evident. Auffällig ist auch die Tatsache, dass die Neujahrsblätter bis 1750 Ereignisse

³⁹ Wissler, *Zur Geschichte der Neujahrsblätter der Stadtbibliothek Zürich*, S. 10.

⁴⁰ Alle Zitate aus: Bodmer, *Vorschläge von Materien zu Neujahrs=Stücken Einem löblichen Convent zu beliebender wahl [sic] und beurteilung [sic] übergeben 1730*, hier zit. nach Wissler, *Zur Geschichte der Neujahrsblätter der Stadtbibliothek Zürich*, Anhang.

aus der Schweizerischen und Zürcherischen Geschichte thematisieren⁴¹, von 1751 an aber, zeitgleich mit dem Erscheinen von Bodmers ersten biblischen Epen, moralische Maximen präsentieren und somit die Historie als Motivgeberin hintangestellt wird. Bodmer nutzte also die Neujahrsblätter, um seine eigenen Ansichten auch den Kindern zu vermitteln, was an einem Beispiel abschliessend aufgezeigt werden soll.



Abb. 1: Der Zürcher Jugend zur Warnung: Das Neujahrsblatt der Bürgerbibliothek auf das Jahr 1752 mit dem Titel: «Neugierigkeit und Wollust[:] die Verführerinnen der Unschuld». (Zentralbibliothek Zürich.)

⁴¹ 1731 wird etwa der Rütlichschwur dargestellt, 1732 Rudolf Brun, 1744 und 1745 liefert die Schlacht bei Murten (1476) die Motive; vgl. hierzu die Übersicht in: *Zürcher Neujahrsblätter. Beschreibendes Verzeichnis mit Personen-, Orts- und Sachregister*. Zürich 1971, S. 4. – Die Neujahrsblätter mit historischen Sujets propagieren die im republikanisch-patriotischen Selbstverständnis wichtige Tugend der Tapferkeit im Kampf für die schweizerische Unabhängigkeit und Freiheit und erklären das tugendhafte und naturnahe Leben der altehrwürdigen Schweizer, die nicht nach Luxus und Reichtum strebten. – Vgl. hierzu auch: Ernst Wessendorf, *Geschichtsschreibung für Volk und Schulen in der alten Eidgenossenschaft*, S. 145–148.

Das Neujahrsblatt auf das Jahr 1752 trägt den Titel «Neugierigkeit und Wollust[:] die Verführerinnen der Unschuld» und zeigt im Vordergrund des Kupfers, wie die personifizierte Unschuld von der Neugierde und der Wollust vom Berg der Tugend hinab ins Tal zu einer Gruppe tanzender und musizierender Jugendlicher geführt wird (vgl. Abbildung 1). Im Tal wird aber nicht nur dem Tanz und der Musik gefrönt, sondern auch Wein getrunken und man findet sogar ein Liebespaar, das beisammen im Gras liegt.⁴² Wie moralisch gefährlich, ja sogar existentiell bedrohlich die Neugierde und die Wollust sein können, verdeutlicht Bodmer auch in seinem Epos *Die Synd-Flut*, dessen erste Gesänge 1751 erschienen; also im Jahr vor dem Neujahrsblatt.⁴³ In der *Synd-Flut* erliegt Sunith, die Tochter von Noah, genau diesen zwei Lastern: der Neugier und der Wollust. So heisst es im 1. Gesang:

«Als der Erzvater [= Noah; J.R.] den Berg verlassen wollt, hatt [sic] er die
Soehne, / Und die Schwester derselben, die morgenroethliche Sunith, / Ein' Aurora,
die noch die gelindesten Strahlen vorhersandt, / Ernstlich vermahnet, sie sollten
nicht in das platte Land gehen / Von dem Berg [...]. / [...] / Japhet, sein Erstgebohrner,
und Japhets zween jyngerer Bryder / Cham und Sel folgten geflissen der väterlichen
Vermahnung, / Aber die Tochter des Noe, die morgenroethliche Sunith; / Fyhlt in
dem zärtlichen Busem ein unbezähmbar Verlangen / Von dem einsamen Berg
in die Ebenen hinunter zu gehen [...].»⁴⁴

Diese Konfliktsituation der Tochter – das eigene Verlangen steht dem väterlichen Gebot entgegen – wird im Fortgang des Epos eingehend

⁴² Der Text unterhalb des Kupfers lautet: «Fern von dem gähen Berg, den Mässigkeit bewachtet, / Von da des Himmels Feld in offner Aussicht lachet; / Tief unten liegt das Land der Lust verderblich Schön, / Wo für die Sinnen Süss und Lieblich anzusehn. / Ein neües Eden blüht, mit viel verbotnen Bäumen, / Auf welchen Lekern Gift u Frucht, die tödtet, keimen, / Dort geht die Lust entblöst in Fliegendem Gewand, / Vor ihrem Blike muß ein Schwaches Herz zerfliessen. / Die Neügieer geht mit ihr, geflügelt an den Füssen. / Die beyden fassen Sanft die Unschuld bey der Hand; / Ein Fieber fällt sie an, von ihrer Hand berühret, / Sie wird halb mit Gewalt, halb Willig fortgeführt. / O Unschuld reisse dich aus ihren Armen loos! Zum Abgrund führt ihr Reitz, o gieb dich ihm nicht bloß.»

⁴³ 1753 folgen die restlichen drei Gesänge.

⁴⁴ Bodmer, *Die Synt-Flut. Ein Gedicht. Erster und Zweiter Gesang*. Zyrich 1751, S. 1. Gesang, Verse 62–73. Zu diesem Gedicht s. auch den Beitrag von Jan Loop in diesem Band.

thematisiert, wodurch sich die *Synd-Flut* als Tugendlehre für Töchter erweist. In der Stadt Sedom wohnen «Erfinder wollystiger Künste» und die Gassen erschallen «von festlichen Freuden und Tænzen, / Von der harmonischen Harf und den Liebesliedern der Sænger».⁴⁵ Da Noah abwesend ist, hat Suniths Mutter Naphtis die Aufgabe, ihre Tochter vor den Gefahren, die in der Ebene lauern, zu warnen. So appelliert sie mehrfach, letztlich aber erfolglos, an die Unschuld von Sunith, die sie sich bewahren solle. Als der Reiter Dison erscheint und Sunith nicht nur durch sein schönes Äusseres beeindruckt, sondern auch durch seine zärtlichen Reden und seine scheinbar tugendhaften Absichten, erklärt sich Sunith – wenn auch zögerlich und nur unter der Bedingung, dass er sie zum Abend wieder nach Hause gebracht habe – bereit, ihn zu begleiten. Kaum sitzt sie mit ihm auf dem Pferd, kommen ihr aber doch Bedenken und sie «zittert und schaut mit Zweifel zuryk nach dem weichenden Berge»⁴⁶, womit die Formulierung im Neujahrsblatt vorweggenommen wird: auch die personifizierte Unschuld wird von einem «Fieber» ergriffen und lässt sich, wie Sunith, «halb mit Gewalt, halb willig» ins Tal führen. Sunith widersteht im Verlauf des Epos' zwar den Begierden und Verführungsversuchen von Dison und schafft es sogar, Dison von seinem lasterhaften Treiben abzubringen und ihn auf den Weg der Tugend zu leiten, wird aber zusammen mit Dison von Räufern überfallen und stirbt schliesslich in Noahs Armen. Damit führt das Schicksal von Sunith nur allzu deutlich vor Augen, in welchen «Abgrund», wie es im Neujahrsblatt heisst, es führt, wenn man sich von Neugier und Wollust verführen lässt. Sowohl das Epos, als auch das Neujahrsblatt haben also dieselbe Intention: vor der Neugier und der Wollust als Verführerinnen der Unschuld zu warnen. – Bodmers Tätigkeiten als Herausgeber der Neujahrsblätter, als Professor am Collegium Carolinum oder als Vorsitzender der Gerwi-Gesellschaft und auch seine dichterischen Werke sind somit beseelt von einem Grundgedanken: dem Zürcher Stadtstaat gute Bürger zu erziehen.

⁴⁵ Bodmer, *Die Synt-Flut*, Verse 85 ff.

⁴⁶ Bodmer, *Die Synt-Flut*, Vers 508.